

Stellungnahme zum NEP 2014

Grenzüberschreitender Handel, volkswirtschaftlicher Nutzen für Polen und Tschechien

im ersten Entwurf des NEP 2014 wird unter Begründung Süd-Ost-Passage ausgeführt, dass die HGÜ-Leitung einen höheren grenzüberschreitenden Handel ermöglicht und dass damit der Strommarkt gestärkt wird.

Es wird eine Behauptung in den Raum gestellt, ohne dass dabei der Nutzen des Verbrauchers konkretisiert wird. Bitte gehen Sie genauer darauf ein.

Weiterhin wird ausgeführt, dass auch ein weiträumiger volkswirtschaftlicher Nutzen für Deutschland, Polen und Tschechien geschaffen wird.

Es wird eine Behauptung in den Raum gestellt, ohne dass nur annähernd darauf eingegangen wird, welcher volkswirtschaftliche Nutzen das konkret sein soll?

Bitte begründen Sie, welchen Nutzen ein Verbraucher in Deutschland hat, der diese Leitung über die Netzentgelte bezahlt, wenn durch diese Stromleitung, ein „weiträumiger volkswirtschaftlicher Nutzen“ für Polen und Tschechien geschaffen wird.